

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	23.09.2021	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	27.09.2021	Kenntnisnahme
Kreistag	30.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.06.2021 Darstellung der Rechtsgrundlage der vom Landrat im Alleingang abgegebenen Einvernehmenserklärung zur Schließung des St. Josef-Krankenhaus in Siegburg
---------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erläuterungen:

Auf Bitte des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) an die Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe (GFO) als Träger der beiden Krankenhäuser in Troisdorf bzw. Troisdorf-Sieglar und Antragsteller zur Förderung aus Mitteln des Krankenhausstrukturfonds II sollten von dort Einvernehmenserklärungen des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises [...] dem Ministerium vorgelegt werden.

Neben dem Wortlaut des Schreibens des MAGS, das nicht um eine Einvernehmenserklärung des Rhein-Sieg-Kreises oder des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises bittet, sondern um eine solche des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises, zeigt auch die knapp bemessene Zeitspanne, dass eine umfassende Information und Diskussion durch den Kreistag hier seitens des MAGS nicht vorgesehen war.

Bei der Förderung nach dem Krankenhausstrukturfonds nach § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz, wie er hier vorliegt, handelt es sich auch nicht um ein regionales Planungsvorhaben (vgl. § 14 KHGG NRW). Aber auch in diesem Fall hätte

gemäß § 14 Abs. 1 S. 5 KHGG NRW iVm. § 24 ÖGDG NRW nicht der Kreistag, sondern die kommunale Gesundheitskonferenz eine Stellungnahme abgeben können.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und Verfahren auf dem Gebiet des Krankenhauswesens (KHZVV) sind die Bezirksregierungen Köln (bis zum Förderjahr 2018) bzw. Münster (ab dem Förderjahr 2019) zuständige Behörde für die Bewilligung von Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds nach dem 2. Abschnitt des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Krankenhausstrukturfondsverordnung sowie von Mitteln nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW.

Mit Schreiben vom 13.07.2021 an die Kreistagsfraktion DIE LINKE hat die Bezirksregierung keinen Anlass zu einer kommunalaufsichtsrechtlichen Beanstandung gesehen und sich der vorgetragenen Rechtsauffassung des Landrats angeschlossen.

Im Auftrag

(Prinz-Klein, 53.0)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021.